

im vollen Zollkriege. Schließt doch unter solchen Umständen ein Geschäft auf lange Frist ab, knüpft Verbindungen, entwickelt Unternehmungsgestalt! In der That, unsere Schutzöllner können stolz sein! Es ist ihnen gelungen, Frankreich in furchtbare Abenteuer zu stürzen. Handel und Industrie bedürfen vor allem der Festigkeit; für Frankreichs Handel und Industrie giebt es fortan nur Zufall, Ungewißheit, Unbekanntes! . . .

Während Deutschland mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz in auf Jahre hinaus gesicherten zollpolitischen Handelsverbindungen steht und mit mehreren anderen Staaten, besonders mit Spanien, aussichtsreiche Verhandlungen angeknüpft hat, steht Frankreich mit seinem neuen Zolltarif da und kann ihn nicht verwerthen. Frankreichs Unterhandlungen mit Spanien haben sich verschlagen.

Mit Portugal, Italien und Rumänien werden es also vier Länder sein, auf deren Einfuhren Frankreich den vollen Zollsatz anwendet. Der Bruch mit Italien ist schon seit vier Jahren eine vollendete Thatsache und hat nachweislich die Ausfuhr Frankreichs dorthin um 120 Millionen vermindert. Eine gleiche Minderung hat auch die Ausfuhr Italiens nach Frankreich erfahren. Für Frankreich bedeutet diese Minderung nur ein Dreißigstel seiner Gesamtausfuhr, sogar noch weniger. Italien hat dagegen etwa ein Zwölftel seiner Ausfuhr dadurch verloren, was um so empfindlicher ist, als seine ohnedies nothleidende Landwirtschaft und besonders der Weinbau dadurch betroffen werden. Ähnlich steht es mit Spanien, das 1890 für 353 Millionen Waaren nach Frankreich ausführte und nur für 152 Millionen von dort einfuhrte. Der Ueberschuß von 200 Millionen ist vollständig auf den Wein zu setzen, wovon Spanien 10-11 Millionen Hektoliter zu 20-25 Frank nach Frankreich ausführte. Es ist also auch dort die Landwirtschaft, die den Verlust tragen muß. Indessen liegt jetzt die Sache doch etwas anders. Frankreich behandelt durch den vollen Zollsatz Italien, Spanien und Portugal auf gleichem Fuße. Aber es kann die 11-14 Millionen Hektoliter Wein, die es aus diesen Ländern bezog, doch nicht ganz entbehren, wird also immerhin mehrere Millionen Hektoliter von dort einführen. Es wird sie gleichmäßig aus diesen drei Ländern beziehen, während seit 1887 Italien fast gar keinen Wein mehr nach Frankreich verkaufte.

Da zweifellos infolge der hohen französischen Zölle auch die Preise der nothwendigen Lebensmittel, besonders des Weizens und des in Frankreich sehr beliebten Hammelfleisches, erheblich steigen werden, so wird Frankreich seinen neuen Zolltarif nicht lange aufrecht erhalten können.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Budgetkommission des Reichstages beschäftigte sich am Freitag eingehend mit dem Erlasse des Prinz Georg von Sachsen, betr. Soldatenmißhandlung. Der sächsische Militärbevollmächtigte v. Schlieben bestätigte, daß der Erlaß ergangen sei. Se. Königl. Hoheit Prinz Georg verurtheilte die Fälle von Rohheit, wie sie sich gezeigt, auf das Entschiedenste. Man müsse aber berücksichtigen, daß sich die Ereignisse auf mehrere Jahre erstrecken und daß es ein Armeekorps von sehr bedeutender Stärke sei, um das es sich handle. — Abg. Frigen (Centr.) widmete dem Erlasse die höchste Anerkennung und forderte größere Oeffentlichkeit für das Militärstrafverfahren. — Abg. Singer (soz.) macht für die Mißstände die Offiziere verantwortlich. Die Unteroffiziere kämen erst in zweiter Linie. Wenn die Dinge so auswachsen könnten, wie in Sachsen, so sei vor Allem das mangelhafte Beschwerdeverfahren daran schuld. — Abg. v. Frege (kons.) konstatiert, daß alle Parteien einig sind in der Anerkennung des Erlasses und in der Verwerfung seiner Ursachen. Man müsse derartige Vorkommnisse ganz energisch bekämpfen, das sei Ehrenpflicht aller Parteien. Freilich die Gründe der Erscheinung liegen tiefer. Die Rohheit und Verwilderung der Jugend, die in das Heer eintritt, ist nur zu stark. Ueberall nehmen die Verbrechen zu. Die mangelnde Gewissenhaftigkeit und die geringe Religiosität weiter Kreise zeitigten Zustände, die zwar allen Kulturstaaten gemein, aber trotzdem zur ernstesten Remedur aufforderten. — Abg. Richter (freis.): Eine Aenderung der Verhältnisse werde nur eintreten, wenn man die Erziehung der Unteroffiziere ändere, das Beschwerdeverfahren anders gestalte und das Militärstrafverfahren auf moderner Grundlage aufbaue. — Auch Abg. Dr. Buhl (nl.) verlangt eine Aenderung des Militärstrafgesetzes im Sinne der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens. — Der Vertreter der Militärverwaltung, General v. Goster, tritt sehr energisch gegen die Mißbräuche auf. Dieser Abgrund müsse unter allen Umständen und mit allen Mitteln geschlossen werden. Im gleichen Sinne äußerte sich der bayrische Militärbevollmächtigte Generalmajor v. Haugl. — Eine von Richter und Buhl gemeinsam eingebrachte Resolution lautet: Die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens und die Grundsätze der Ständigkeit der Gerichte erscheine bei der in Aussicht genommenen

Reform der Militärgerichtsverfassung und der Militärstrafprozessordnung insbesondere dringend erforderlich im Interesse der größeren Sicherstellung einer angemessenen Behandlung der Soldaten durch die Vorgesetzten. Abg. Richter beantragt weiter, die Bestimmungen über das Beschwerderecht namentlich in der Richtung der Erleichterung des Beschwerdeweges einer Revision zu unterziehen. Dagegen beantragen Konservative und Centrum folgende Resolution: Den Reichskanzler zu ersuchen, 1) die Militärstrafprozessordnung baldigt einer Reform namentlich in der Richtung einer größeren Oeffentlichkeit des Verfahrens zu unterwerfen und 2) die Bestimmungen über das Beschwerderecht der Militärpersonen, namentlich in der Richtung einer Erleichterung dieses Beschwerderechts, einer Revision zu unterziehen, 3) auf die Pflege des religiösen Sinnes unter den Angehörigen des Heeres, sowie im gesammten Volksleben und besonders bei der Erziehung der Jugend thätlichst hinzuwirken. Der Antrag Richter-Buhl ward mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt, der Antrag der Konservativen und des Centrums mit 16 gegen 10 Stimmen angenommen.

— Der königl. sächsische Kriegsminister v. d. Planitz hat den Berichtstatter eines Berliner Blattes empfangen und sich über den Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen betreffend die Soldatenmißhandlungen u. A. folgendermaßen ausgesprochen: „Sie wünschen Auskunft über den Erlaß des Prinzen Georg; ich will Ihnen gern mittheilen, was darüber zu sagen ist. Es ist wahr: die darin aufgeführten Mißhandlungen sind vorgekommen.“ Der Erlaß ist in der Presse richtig wiedergegeben. Für die Oeffentlichkeit war derselbe allerdings nicht bestimmt. Ich will Ihnen die Veranlassung dazu schildern. So lange ich denken kann, sind in der sächsischen Armee Soldatenmißhandlungen streng verfolgt und bestraft worden. Bald nachdem ich das Ministerium übernommen hatte — die im Erlaß aufgezählten Mißhandlungen fallen in eine frühere Zeit — beschloß der König im Einverständnis mit dem Kriegsministerium ein schärferes Vorgehen bezüglich solcher Offiziere und Unteroffiziere, die sich Soldatenmißhandlungen zu Schulden kommen ließen, anzuregen. Daraufhin verfaßte der Prinz Georg in seiner Eigenschaft als Korpskommandant die Verfügung. Wie dieselbe in die Presse gekommen ist, weiß ich noch nicht. Der Erlaß wurde denjenigen Militärbehörden, für die er bestimmt war, metallographirt zugestellt. Uebrigens bedauere ich die Veröffentlichung durchaus nicht. Daß die Mißhandlungen vorgekommen sind, ist bedauerlich, daß sie bekannt geworden sind, ist durchaus nicht schlimm. Bedenken Sie, daß wir jährlich 12,000 Rekruten einzuerczieren haben, und daß dazu 1200 Instrukteure nöthig sind. Es wird sich Jeder sagen müssen, daß unter solchen Umständen Uebergriffe nicht ausbleiben können. Unser ganzes Staatsleben huldigt dem Prinzip der Oeffentlichkeit; es ist kein Grund vorhanden, sie in diesem Falle zu scheuen. Man erwartet vielfach von der Oeffentlichkeit im Militärstrafprozess eine Verminderung der Soldatenmißhandlungen. Diese Hoffnung habe ich nicht. Es handelt sich hier um eine Sünde, eine schwere Sünde, und ich glaube nicht, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen einen Einfluß ausüben wird. Eine beschränkte Oeffentlichkeit existirt übrigens; in militärischen Kreisen sind alle Straffälle bekannt, und jeder Offizier, unter dessen Führung Soldatenmißhandlungen vorkommen, verliert nicht nur an Ansehen bei seinen Kameraden, sondern bleibt auch im Avancement zurück.“

— Die königliche Eisenbahndirektion in Berlin hat an das Eisenbahnministerium das Ersuchen gerichtet, daß die mitteleuropäische (Zonen-) Zeit, die bereits in Oesterreich-Ungarn und Süddeutschland eingeführt ist, auch für die preussischen Staatsbahnen eingeführt werde. Es wird darauf hingewiesen, daß alsdann auch alle übrigen norddeutschen Eisenbahndirektionen dem preussischen Beispiel nachfolgen müßten. Es liegt auf der Hand, daß eine gleichmäßige Zeit für ein so großes Eisenbahngebiet zur Erhöhung der Betriebssicherheit wesentlich beitragen würde, ganz abgesehen von den strategischen Gründen, die der verewigte Feldmarschall Graf Moltke vor einem Jahr im Reichstag geltend gemacht hat.

— Vochum. Rebakteur Fusangel erhielt, wie das Depeschembureau „Herold“ mittheilt, vom Ersten Staatsanwalt in Essen die Mittheilung, daß die Mitwissenschaft des Geh. Kommerzienraths Baare an den Stempelfälschungen nach den Aussagen der Zeugen als erwiesen erscheine, daß jedoch die betreffenden Fälle verjährt seien und deshalb die Anklage nicht erfolgen könne.

— Zeitz. Das hiesige Theater ist durch die Sozialdemokraten angekauft worden. Mit dieser merkwürdigen Sache verhält es sich folgendermaßen: Die Sozialdemokraten bekamen in der Stadt, die etwa 21,000 Einwohner zählt, keine Säle zu Versammlungen. Sie veranlaßten daher eine Brauerei durch das Versprechen, sie allein zu unterstützen, zur Purgabe eines Kapitals zum Ankauf des Theaters. Das Gebäude ist für einen Kaufpreis, der nahezu 150,000 Mark beträgt, angekauft worden und am 1. Februar formell in den Besitz eines „Genossen“ übergegangen.

Nächstens werden Versammlungen darin abgehalten, nur bis April soll noch gespielt werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibensdorf. Die Bestrebungen des jüngst in hiesiger Stadt begründeten „Vereins gegen Armennoth und Hausbettelei“, an dessen Spitze die Herren Amtsr. Kausch, Bürgermstr. Dr. Körner, Diac. Fischer und Rfm. G. Emil Tittel stehen, sind bisher von recht gutem Erfolge begleitet gewesen, denn es haben sich nicht nur eine große Anzahl Einwohner in die Liste mit nennenswerthen Beiträgen als Mitglieder eingezeichnet, sondern es war die von dem genannten Verein am letzten Freitag Abend im Saale des „Feldschlößchen“ veranstaltete Abend-Unterhaltung auch recht zahlreich besucht. Die von den Darstellern auf gefanglichem, musikalischem und theatralischem Gebiete erfolgten Darbietungen erfreuten sich allgemein des größten Beifalls, und verdienen theilweise sogar künstlerische genannt zu werden. Es ist unstreitig ganz besonders werthvoll, daß man sich aus allen gesellschaftlichen Kreisen der Stadt dem edlen Streben, der vielfachen Noth steuern zu helfen, freudig angeschlossen hat und verdienen Diejenigen, welche in diesem Sinne gewirkt haben, allerseits wohlverdienten Dank!

— Dresden. Der Vorstand des konservativen Landesvereins im Königreich Sachsen erläßt im „Waterland“ folgende Bekanntmachung, das Cartell betr.: „Von dem Vorstand des konservativen Landesvereins sind nach der letzten Landtagswahl Schritte eingeleitet worden, welche bezweckten, eine Verständigung mit der nationalliberalen Partei im Königreich Sachsen behufs Schlichtung etwaiger Differenzen bei künftigen Wahlen in den Reichstag und Landtag durch Einsetzung eines Schiedsgerichtes herbeizuführen. Diese Schritte haben den erstrebten Zweck nicht erreicht. Der Vorstand sieht sich deshalb genöthigt, darauf aufmerksam zu machen, daß das bei der Reichstagswahl im Jahre 1887 abgeschlossene Cartell zwischen der konservativen u. nationalliberalen Partei im Königreich Sachsen zur Zeit nicht mehr besteht, auch eine andere Abmachung zwischen beiden Parteien an dessen Stelle nicht getreten ist. Bei Wahlen muß es den Wählern selbst, beziehentlich denen, welche die Leitung der Wahl in die Hand genommen haben, überlassen bleiben, eine Verständigung mit den Angehörigen der nationalliberalen Partei in dem betreffenden Wahlkreis behufs gemeinsamen Vorgehens dann herbeizuführen, wenn ihnen dies nothwendig erscheint. Es erscheint aber hierbei als selbstverständlich, daß derartige in einem Wahlkreis getroffene Abmachungen lediglich für den Wahlkreis, beziehentlich die jeweilige Wahl Giltigkeit haben, für welche sie abgeschlossen worden sind, sich aus ihnen aber keine Folgerungen für das Verhalten der Gesinnungsgenossen außerhalb des Wahlkreises ziehen lassen.“

— Chemnitz, 4. Februar. Eine eigenartige Gerichtsverhandlung, bei welcher als corpus delicti ein lebendes Krokodil auf dem Gerichtstisch ausgestellt war, fand vor dem hiesigen Landgericht statt. Der Fleischer und Handarbeiter Findeisen aus Oibernhau hatte zum letzten Jahrmarkt einem hiesigen Menageriebesitzer ein Krokodil und eine gegerbte Schlangenhaut gestohlen und wurde zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Zwickau. Die Tagesordnung für die Sitzung des Kreisaußschusses Sonnabend, den 13. Febr. 1892, Vormittags 1/2 12 Uhr besagt Folgendes: 1) Beschwerde des Kaufmanns E. A. J. Höbel in Aue wegen Abgabentrüchung in Schwarzenberg. 2) Recurs des Kaufmanns Bähler in Glauchau gegen die Abschätzung zu den dortigen Communanlagen. 3) Recurs des Rentier H. Pömann in Dresden wegen der Abschätzung zu den Gemeindeanlagen in Waldenburg. 4) Gesuch des Dr. med. Teuffel in Chemnitz um Genehmigung zur Verlegung seiner Privatheilstätte. 5) Recurs des Brunnbaumstr. L. Höfer in Plauen gegen seine Abschätzung zu den Gemeindeabgaben dafelbst. 6) Recurs des Prokurist H. E. Wagner in Crimmitschau gegen die Abschätzung zu den dortigen Communanlagen. 7) Recurs des Chemikers Dr. phil. H. Lüddecke in Arnis wegen Entrichtung von Gemeindeabgaben in Meerane. 8) Uebernahme bleibender Verbindlichkeiten auf die Stadtgemeinde Zschopau durch Uebernahme und Unterhaltung einiger Strecken der alten fiskalischen Chemnitz-Keitzhainer Straße. 9) Abänderung des Centralsteuer-Regulativs für Falkenstein. 10) Recurs des Spinnereibesizers G. Schumann in Crimmitschau gegen die Abschätzung zu den Gemeindeabgaben dafelbst. 11) Recurs des Kaufmanns H. Birckicht, 12) Recurs des Kaufmanns D. Schönfelder, 13) Recurs des Kaufmanns Edg. Schönfelder und 14) Recurs der Inhaber der Firma E. H. Lange in Auerbach gegen die Abschätzung zu den dortigen Communanlagen. 15) Recurs des Bankiers M. Sarfert in Zwickau gegen die Abschätzung zu den Communanlagen. 16) Recurs des Kaufmanns B. Spranger in Dederan wegen geforderter Wasserleitungskosten. 17) Recurs des Fabrikbesizers H. Ortlepp in Greiz, 18) Recurs des Privatier E. Wagner in Köhnitz gegen die Abschätzung zu den Gemeindeanlagen in Auerbach. 19) Differenzen zwischen den Ortsarmenverbänden von a. Dittersdorf